

Termin	Termin: Samstag, den 24. Juli 2010 Beginn: 14.00 Uhr Ort: Multikulturelles Zentrum, Bahnstrasse 31, Lünen		
Tagesordnung	1. Begrüßung 2. Genehmigung des Protokolls vom 06.02.2010 3. Satzungsänderungen 4. Beschluss einer Kreisfinanzordnung 5. Verschiedenes		
SATZUNGSANTRÄGE	TEXT	STELLUNGNAHME ANTRAGSKOMMISSION	BESCHLUSS
S01 - § 01 Karl-Heinz Schimpf	Der § 1 der Kreissatzung soll wie folgt geändert werden: <i>(1) Die Partei DIE LINKE. Kreisverband Unna (Kurzbezeichnung: DIE LINKE.Kreis Unna) ist Kreisverband der Partei DIE LINKE.</i> Begründung: Die Kurzbezeichnung ist zu ändern, da DIE LINKE.Unna auf den Ortsverband Unna-Fröndenberg-Holzwickede verweist.		
S02 - § 02 Frank Thunig	Antrag auf <i>Streichung der Ergänzungen zur Bundes- und Landessatzung des § 2 „Erwerb der Mitgliedschaft“ Absatz 6 der Kreissatzung.</i> Begründung: Zu § 2 (6) S. 1 § 2 (6) S1 ist bereits wortgleich in der Bundessatzung geregelt. Zu § 2 (6) S. 2-3 Nach Auffassung des Antragstellers ist § 2 (6) S. 2 - 3: a) ein Verstoß gegen die Landessatzung, die ausdrücklich die Entscheidungsbefugnisse des Widerspruchs auf die Landesschiedskommission überträgt. In der Regelung der Kreissatzung ist offen, bei wem der Kreisverband Einspruch erheben kann. Weder die Mitgliedschaft des KV Unna, noch der Vorstand oder die Mitgliedschaft des abgebenden Kreisverbandes wären laut Bundes- oder Landessatzung dazu befugt. b) eine Einschränkung durch die Verfassung garantierter Grundrechte, wie z.B. freie Entfaltung der Persönlichkeit und den Grundgedanken unserer Partei unwürdig.		

	Der Antrag wird durch die Mitgliederversammlung des OV Lünen Selm Werne vom 28.11.2009 ein-stimmig unterstützt. Der Antragsteller bittet die Delegierten des Kreisparteitages der Argumentation des Antragsstellers zu folgen und den Antrag positiv zu entscheiden.		
S03 - § 16 Karl-Heinz Schimpf	Der § 16 der Kreissatzung soll wie folgt geändert werden: <i>(6) Der Kreisverband Unna der Linksjugend [SOLID] bekommt für je angefangene 20 aktive Mitglieder 2 Delegierte, maximal 4 Mandate.</i> Begründung: Die Anzahl der Delegierten aus den Orts- und Stadtverbänden beträgt 25 Delegierte. Daher wäre eine Zahl von maximal 10 Delegierte von [SOLID] eine unverhältnismäßig hohe Zahl.		
S04 - § 17 Karl-Heinz Schimpf	Der § 17 der Kreissatzung soll wie folgt geändert werden: <i>(5) Anträge an den Kreisparteitag können bis spätestens eine Woche vor Beginn eingereicht werden. Satzungsändernde Anträge sind spätestens 14 Tage vor dem Kreisparteitag beim Geschäftsführenden Vorstand einzureichen. Sie sind den Delegierten unverzüglich vor Beginn der Tagung zuzustellen.</i> Begründung Redaktionelle Änderung		
S05 - § 18 Karl-Heinz Schimpf	Der § 18 der Kreissatzung soll wie folgt neu gefasst werden: § 18 Aufgaben des Kreisvorstandes (2) Zu seinen Aufgaben gehören im Einzelnen: a) die Beschlussfassung über alle politischen und organisatorischen sowie Finanz-, und Vermögensfragen, für die in dieser Satzung keine andere Zuständigkeit bestimmt wird, insbesondere die Verfügung über die im Finanzplan vorgesehenen Mittel, b) die Abgabe von Stellungnahmen des Kreisverbandes zu aktuellen politischen Fragen, <i>c) Organisation der kreisweiten Bildungsarbeit durch Seminare, Arbeitskreise und Informationsveranstaltungen,</i>		

	<p>d) die Vorbereitung von Kreisparteitagen und die Durchführung von deren Beschlüssen, e) die Beschlussfassung über durch den Kreisparteitag an den Kreisvorstand überwiesene Anträge, f) die Unterstützung der Stadt- und Ortsverbände und der Kreisverbandsarbeitskreise der Partei, <i>g) die Koordinierung der Arbeit der Fraktionen in den Kommunalparlamenten,</i> h) die Vorbereitung von Wahlen, insbesondere die Einberufung und Vorbereitung einer KreisvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Kandidatinnen/Kandidaten für die Wahlbezirke und die Reserveliste für die Wahlen zum Kreistag Unna.</p> <p>Begründung: Neu hinzugefügt wurden der Absatz c) Bildungsarbeit und g) Koordinierung der Arbeit der Fraktionen.</p> <p>Die Bildungsarbeit ist eine wesentliche Aufgabe zur inhaltlichen Stärkung der Parteiarbeit. Wir sind eine wachsende Partei. Viele neue Mitglieder haben das Bedürfnis, in einen Diskussionsprozess über die Forderungen und Ziele der Partei einbezogen zu werden. Dabei sollte auch die Möglichkeit eröffnet werden, über die Grundlagen und Hintergründe der Parteipolitik zu diskutieren. Die Gründung eines „Rosa-Luxemburg-Club“ sollte erwogen werden.</p> <p>Die Linke ist im Kreistag und in 4 Stadträten vertreten. Die Mandatsträger brauchen ein Forum zum Austausch von Meinungen und Haltungen. In den verschiedenen Räten sollte die Partei keine widersprüchliche Anträge stellen. Viele Initiativen und Anträge können in anderen Räten ebenfalls verwendet werden. Daher ist eine Abstimmung über regelmäßige Fraktionskonferenzen o. ä. notwendig.</p>		
<p>S06 - § 19 Karl-Heinz Schimpf</p>	<p>Der § 19 der Kreissatzung soll wie folgt geändert werden: <i>(1) Der Kreisvorstand besteht aus insgesamt 8 vom Kreisparteitag zu wählenden Mitgliedern, darunter die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes.</i></p> <p><i>Der Geschäftsführende Kreisvorstand besteht aus drei Mitgliedern, darunter</i></p> <p>a) <i>zwei gleichberechtigte Kreisvorsitzende</i> b) <i>eine Kreisschatzmeisterin oder ein Kreisschatzmeister.</i></p>		

	<p>Begründung:</p> <p>Eine Verkleinerung des Vorstandes auf acht Mitglieder soll die Arbeitsfähigkeit des Kreisvorstandes erhöhen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Größe des Vorstandes eine zügige und zielführende Arbeit eher behindert hat.</p> <p>Da die Fraktionsvorsitzenden aus Kreistag und den Räten der Gemeinden sowie die Sprecher der Orts- und Stadtverbände gemäß § 19.3 dem KV mit beratender Stimme angehören, ist die breite Kommunikation mit den OV/StV und Fraktionen gesichert.</p> <p>Die Bezeichnung „Kreisvorsitzende“ soll für mehr Klarheit in der öffentlichen Darstellung der Partei sorgen, da der Begriff „Sprecher/in“ in der Öffentlichkeit die Funktion nicht deutlich beschreibt.</p> <p>Der Begriff „Kreisschatzmeister/in“ soll zur Vereinfachung der Bezeichnung führen.</p>		
<p>S07 - § 19 Frank Thunig</p>	<p>Der § 19 der Kreissatzung soll wie folgt geändert werden:</p> <p><i>Der Kreisparteitag des KV Unna möge beschließen, den geschäftsführenden Vorstand des Kreisverbandes um ein Mitglied zu erweitern und die Formulierung „zwei KreisverbandssprecherInnen“ in „drei KreisverbandssprecherInnen“ in § 19 Abs. 1.) Punkt a) der Kreissatzung zu ändern.</i></p> <p>Begründung</p> <p>Die Erweiterung des geschäftsführenden Vorstandes um die Position einer/s SprechIn würde die Möglichkeit eröffnen, den § 9 Abs. 5 der Bundessatzung optimaler umzusetzen. Auch Landes- und Bundesvorstände sind in dieser Form organisiert.</p> <p>Der KV Unna erhält ein frauenfreundlicheres innerparteiliches Image vor dem Hintergrund des Antrages an den BPT der BAG LISA „Weg-fall der 25%-Klausel“ (§ 10 Abs. 4 Bundessatzung).</p> <p>Weitere Begründungen erfolgen mündlich.</p>		
<p>S08 - § 24 Werner Sell Karl-Heinz Schimpf</p>	<p>Der § 24 der Kreissatzung soll wie folgt geändert werden:</p> <p><i>(3) Im Finanzplan wird dem Kreis, den Stadt- und Ortsverbänden ein Budget zugeteilt. Die Aufteilung erfolgt nach der vom Kreisparteitag beschlossenen Finanzordnung.</i></p> <p>Begründung:</p> <p>Die Mittelverteilung soll zukünftig nicht mehr in der Satzung festgeschrieben werden. Es erhöht die Flexibilität, wenn eine Regelung in der Finanzordnung, die ebenfalls vom Parteitag zu beschließen ist. Diese Regelung entspricht den Regeln, die auch auf Bundes- und Landesebene gelten.</p>		

<p>S09 - § 39 Karl-Heinz Schimpf</p>	<p><i>Der § 39 der Kreissatzung soll gestrichen werden.</i></p> <p>Begründung:</p> <p>Der Paragraf enthält keine Regelung, die nicht schon durch die Bundessatzung in § 31 Beschlüsse, Abstimmungen und Wahlen geregelt ist.</p>		
--	--	--	--

